

1403/J XXI.GP
Eingelangt am: 19.10.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten Brosz, Lichtenberger, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend „Werbeauftritt des Verkehrsministers für verbotenes Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung“

Im Rahmen der Berichterstattung über die steirische Landtagswahl in der Sendung „Report“ wurde auch FPÖ Verkehrsminister Michael Schmid interviewt. Dieses Interview fand in einem PKW statt, den der Verkehrsminister höchstpersönlich unter Zuhilfenahme eines Navigationssystems lenkte. Als während dieses Interviews sein Handy läutete, griff er zielsicher zu selbigem. Daraus ließ sich für technisch versierte Zuseher ableiten, dass der Verkehrsminister zwar gerne während des Autofahrens telefoniert, er aber über keine Freisprecheinrichtung verfügt. Der Verkehrsminister erläuterte dann auch, dass der „Peter“ angerufen habe. Dies wieder legt für politisch interessierte Zuschauer den Schluss nahe, dass es sich dabei um den Klubobmann der FPÖ, Peter Westenthaler gehandelt hat.

Bei allem Verständnis für den durch das Ergebnis der steirischen Landtagswahl hervorgerufenen Zustand einer gewissen Verwirrung ergeben sich doch einige wesentliche Fragen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1.) Missachten Sie die Vorschriften über Freisprecheinrichtungen generell oder nur wenn wichtige Parteifreunde anrufen?
- 2.) Wie halten Sie es als Verkehrsminister mit der Straßenverkehrsordnung?
- 3.) Haben Sie vielleicht einen Sponsorvertrag mit einem Handybetreiber?
- 4.) Verrichten Sie beim Autofahren auch noch andere handwerkliche Tätigkeiten?
Wenn ja, welche?

- 5.) Welche Strafhöhe würde sich nach Verwirklichung Ihres Vorschlages, Vergehen gegen die Straßenverkehrsordnung, einkommensabhängig zu ahnden, bei einem Verkehrsminister ergeben?
- 6.) Wurde bereits ein Verwaltungsverfahren gegen Sie eingeleitet, nachdem einige hunderttausend Zuschauer Ihren Auftritt verfolgen konnten?
Wenn nein, werden Sie Selbstanzeige erstatten?
- 7.) Planen Sie weitere Promotionauftritte für Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, wie zum Beispiel: Geisterfahren, 150 km/h im Baustellenbereich oder mit Vollgas gegen die Einbahn?